

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Regelungen der LAG Rhein-Wied zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ auf Beschluss der Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums vom 07.07.2021

1 Vorbemerkung

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region Rhein-Wied.

2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

2.1 Grundsätze für die Entscheidung

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium anhand der aktuell geltenden Auswahlgrundlage getroffen (siehe Anlage 3).
- Dem Einzelprojekt müssen mindestens 2 Punkte bei der Bewertung „Umsetzung der LILE“ und mindestens 3 Punkte bei der Bewertung „Beitrag zur regionalen Entwicklung“ durch das LAG-Entscheidungsgremium zugesprochen werden.
- Bei Punktegleichheit mit Budget-Relevanz bestimmt das Entscheidungsgremium mit 2/3-Mehrheit über die Rangfolge.

Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stä

2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

- Gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGO (Nicht-Regierungs-Organisationen), Gruppe nicht organisierter Menschen, eingetragener Vereine.
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen/Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen.
- Mit dem Einzelprojekt ist noch nicht begonnen worden.
- Das Vorhaben muss der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Rhein-Wied beitragen.
- Bei Einzelprojekten sind die bereits existierenden Vorgaben/Richtlinien/Angebote zu berücksichtigen.
- Von einer Zuwendung ausgeschlossen werden folgende Einzelprojekte:
 - Grillfeste
 - Vereinsfeiern
 - Finanzierung von reinen Instandhaltungs-, Sanierungs- und Renovierungsausgaben

2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Folgende lokale Akteure können eine Förderung erhalten:
 - Gemeinnützige Organisationen
 - Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO)
 - Gruppe nicht organisierter Menschen

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

- Eingetragene Vereine
- Von der Förderung ausgeschlossen sind:
 - Politische Parteien
 - Kommunale Körperschaften
 - Privatwirtschaftliche Unternehmen

2.4 Beantragung der Unterstützung

- Die eingereichten Kosten müssen durch Angebote plausibilisiert werden.
- Die Umsetzbarkeit des Vorhabens muss dargelegt werden (z.B. durch Einverständniserklärung der Flächeneigentümer).

2.5 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 2.000 € pro Einzelprojekt.
- Dem gleichen Begünstigten kann pro Jahr nur eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag vorab auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.

3 Inhalte der Zielvereinbarung¹ zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)

¹ Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur
- Einverständniserklärung des Projektträgers zur Veröffentlichung des umgesetzten Bürgerprojektes
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsbblatt
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete